

Leistungsbeschreibung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt das Vergabeverfahren für die Erstellung des Layouts bis zur druckreifen Vorlage, Druck und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu folgenden Konditionen neu auszuschreiben:

Vertragsdauer:	01.01.2025 bis 31.12.2026 mit der Option der einmaligen Vertragsverlängerung um ein Jahr für die Auftragnehmerin
Leistungsumfang:	Erstellung des Layouts bis zur druckreifen Vorlage, Druck und Verteilung
Erscheinung:	16 Ausgaben im Jahr, erscheint in einem von der Auftraggeberin festgelegten Rhythmus
Auflage:	ca. 26.550 Exemplare
Format:	gefalzt auf DIN A4
Papierqualität:	ISO60
Verteilung:	an alle privaten Haushalte (Stand: 31.12.2023: 25.804 Haushalte) der Stadt am Erscheinungstag, inklusive 180 Belegexemplare für die Verwaltung: (150x für das Rathaus im Ortsteil Stadt Wolfen + 30x für das Rathaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld) werden frei Haus geliefert
Textumfang:	24 Seiten (Text und Bild), ohne Werbung
Farbgebung:	komplett vollfarbig (4/4)
Fotos:	inklusive, keine Begrenzung von Fotos oder Grafiken
Datenübertragung:	durch ein kostenfreies online-basiertes Redaktionssystem (DSGVO-konform)
Korrektur-PDF:	4 Korrekturen inklusive vor Druckbeginn, den ersten Korrekturabzug erhält die Auftraggeberin 6 Werktage vor dem Erscheinungstermin als E-Mail vom Auftragnehmer. Für die Erstkorrektur hat die Auftraggeberin 2 Werktage zur Verfügung. Eventuelle Korrekturen müssen vor dem Erscheinungstermin ermöglicht werden.
Verarbeitung:	2-Seiten-Beschnitt, Rückenverleimung inklusive
Internet/PDF/ePaper:	inklusive, der Auftragnehmer übergibt der Auftraggeberin spätestens zum Erscheinungstermin das Amtsblatt in digitaler Form (pdf-Datei) zur Einstellung desselben in das Internet.
Werbung:	Anzeigenakquise und kostenmäßige Abwicklung der Anzeigen durch den Auftragnehmer und deren erfahrene Außendienstmitarbeiter

Zusätzliche Vertragsbedingungen:

- ✚ Die Auftraggeberin (Stadt Bitterfeld-Wolfen) setzt den Auftragnehmer (Verlag) bis zum 30.06.2026 schriftlich in Kenntnis, ob sie von der Option der einmaligen Verlängerung Gebrauch macht.
 - ✚ Die Zeiten für den Redaktionsschluss und die Erscheinungstermine werden gemeinsam durch die Auftraggeberin und dem Auftragnehmer festgelegt.
 - ✚ Sofern durch neue Verwaltungsstrukturen Änderungen entstehen, werden diese in Absprache mit dem Auftragnehmer und der Auftraggeberin eingearbeitet.
 - ✚ Die zu übermittelnden Daten, für welche die Auftraggeberin verantwortlich ist, beinhalten alle amtlichen Bekanntmachungen sowie nichtamtliche Mitteilungen einschließlich Fotos. Die Daten werden digital an den Auftragnehmer übersandt. Der Auftragnehmer bearbeitet die Daten nach den Layout-Vorgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen und bringt diese in die endgültige Druckform.
 - ✚ Beim Auftragnehmer muss ein Ansprechpartner vorhanden sein, der gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mindestens über das Referenzlevel B2 verfügt.
 - ✚ Die Abrechnung der Seitenzahl erfolgt im Jahresdurchschnitt.
 - ✚ Mögliche Mehrseiten werden separat am Jahresende abgerechnet.
 - ✚ Sonderdrucke werden nach Rücksprache mit dem Verlag und der Auftraggeberin gesondert veröffentlicht und verrechnet.
 - ✚ Politische Werbung, private Kleinanzeigen, Anzeigen erotischer Art und solche, die dem Charakter und Interesse der Auftraggeberin widersprechen, sind unzulässig.
 - ✚ Im redaktionellen Teil sind Werbeanzeigen unzulässig. Wenn das Amtsblatt mit den Rubriken „Fraktionsseiten“ oder „Öffentlichen Bekanntmachungen“ abschließt, sind dahinter Werbeanzeigen erlaubt. Die Anzeigen müssen deutlich als diese erkennbar sein.
 - ✚ Die durch den Auftragnehmer akquirierten Werbeanzeigen dürfen eine Seitenzahl von max. 50% der Gesamtseitenzahl einer Ausgabe nicht überschreiten und unterliegt dem kalkulatorischen Risiko des Auftragnehmers.
-